

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON GUTSCHEINEN UND GESCHENKBOXEN



§ 1 ALLGEMEINES UND GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Gutscheinen und Geschenkboxen (nachstehend kurz „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der CinemaxX Holdings GmbH sowie den mit ihr im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in Deutschland, insbesondere der CinemaxX Entertainment GmbH & Co. KG, der CinemaxX Movietainment GmbH, der CinemaxX Cinetainment GmbH, der CinemaxX Multiplex Mülheim GmbH sowie der CinemaxX MaxXtainment GmbH (nachstehend „CinemaxX“) einerseits und sämtlichen natürlichen und juristischen Personen, die Unternehmer i.S.v. § 14 BGB sind (nachstehend „Vertragspartner“) andererseits, im Hinblick auf den Kauf und den Erwerb von Gutscheinen für Kinotickets und Gastronomieprodukte, Geschenkboxen, Wertgutscheine oder vergleichbare Produkte (nachstehend kurz „Gutschein-Produkte“), welche in den in § 6 aufgeführten CinemaxX-Filmtheatern eingelöst werden können. Soweit in diesen AGB auf den Begriff „Gutscheine“ Bezug genommen wird, sind sowohl physische als auch elektronische Gutscheine gemeint.
- (2) Vertragsschlüsse über Gutschein-Produkte erfolgen ausschließlich unter Geltung dieser AGB. Anderslautende, insbesondere entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn diese von CinemaxX ausdrücklich schriftlich bestätigt sind.
- (3) Individuelle Absprachen, die mit dem Vertragspartner im Einzelfall getroffen werden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben stets Vorrang vor diesen AGB. Erfolgen solche Absprachen vor oder bei Vertragsschluss, bedürfen sie der Schrift- oder Textform. Einseitige Erklärungen und Anzeigen (etwa Mahnungen, Fristsetzungen, Rücktrittserklärungen) des Vertragspartners bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Textform nicht ausreichend).
- (4) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Regelungen haben allein klarstellende Bedeutung. Auch ohne Klarstellung über die Geltung von gesetzlichen

Vorschriften gelten diese gesetzlichen Vorschriften, soweit diese AGB nicht unmittelbare Änderungen oder Ausschlüsse enthalten.

§ 2 VERTRAGSPARTEIEN

- (1) Der Vertrag über den Erwerb und die Nutzung der Gutschein-Produkte kommt bei einer Bestellung über den CinemaxX-Vertrieb (per E-Mail unter sales@cinemaxx.com oder telefonisch) mit der CinemaxX Entertainment GmbH & Co. KG zustande. Der Vertrag über den Erwerb und die Nutzung der Gutschein-Produkte kommt bei einem Kauf direkt in einem CinemaxX-Filmtheater mit der Betreiber-gesellschaft des jeweiligen Kinos zustande, welche in § 6 (1) genauer aufgeführt sind. Die CinemaxX Entertainment GmbH & Co. KG und die anderen Betreibergesellschaften sind an der Geschäftsanschrift Valentinskamp 18-20, 20354 Hamburg niedergelassen und außerdem bei Rückfragen oder Beschwerden per Telefon unter (0) 40 / 450 68 0* oder per E-Mail unter sales@cinemaxx.com erreichbar.
- (2) Für den Vertragsschluss mit CinemaxX oder der jeweiligen Betreibergesellschaft gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 3 PREISE

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise von CinemaxX.
- (2) Vereinbarte Preise gelten exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit dies nicht ausdrücklich anders angegeben und von CinemaxX schriftlich oder per E-Mail bestätigt ist. Dies gilt nicht für Wertgutscheine, die sowohl für Kinotickets als auch für Gastronomieprodukte verwendet werden können – insoweit fällt auf den Preis keine Umsatzsteuer an.
- (3) Bei Bestellungen von Gutschein-Produkten mit einem Wert von mindestens 80,00 EUR (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer) erfolgt der Versand kostenlos.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON GUTSCHEINEN UND GESCHENKBOXEN



- (4) Bei Bestellungen von Gutschein-Produkten mit einem Wert von weniger als 80,00 EUR (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer) trägt der Vertragspartner die Versandkosten. Bei Gutscheinen in elektronischer Form fallen keine Versandkosten an.

§ 4 LIEFERUNG, GEFAHRÜBERGANG, EIGENTUMSVORBEHALT, LIEFERVERZUG

- (1) Die Lieferzeit der Gutschein-Produkte beträgt vier Werktage. Sie kann bei hohem Bestellaufkommen, insbesondere zur Oster- und Weihnachtszeit bis zu 14 Werktagen betragen.
- (2) Die Lieferung von elektronischen Gutscheinen erfolgt über die Zurverfügungstellung von (Alias-) Gutschein-codes, die als Datei per E-Mail an die vom Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.
- (3) Elektronische Gutscheine, die als Alias-Gutschein-codes übermittelt werden, sind auf der Webseite www.cinemaxx.de/shop/gutscheinefreischalten durch Eingabe des mitgeteilten Gutschein-codes einzulösen und vom Kunden so auszudrucken, dass der Barcode durch einen Scanner gut lesbar ist.
- (4) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Gutschein-Produkte geht mit der Übergabe auf den Vertragspartner über. Beim Versandkauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Gutschein-Produkte an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person über.
- (5) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung behält CinemaxX sich das Eigentum an den verkauften Gutschein-Produkten vor.

§ 5 ZAHLUNG, ZAHLUNGSVERZUG, AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

- (1) CinemaxX ist berechtigt, Zahlung vor Lieferung zu verlangen. Zahlungen sind in der auf der Rechnung angegebenen Frist fällig.
- (2) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrags stehen CinemaxX in vollem Umfang zu.
- (3) Der Vertragspartner kann gegen Ansprüche nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen, soweit es sich nicht um gegenseitig voneinander abhängige Forderungen handelt. Dies gilt entsprechend auch für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten.
- (4) Bei Zahlungsverzug hat CinemaxX zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen einen Anspruch auf pauschalierte Mahngebühren in Höhe von 40,00 EURO. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

§ 6 GÜLTIGKEIT VON GUTSCHEINEN

- (1) Gutscheine sind ausschließlich in den von CinemaxX betriebenen Kinos („CinemaxX-Filmtheater“) gültig. Der Begriff CinemaxX Filmtheater umfasst für die Zwecke dieser AGB die von den folgenden Gesellschaften betriebenen Kinos: (a) Die CinemaxX-Filmtheater in Bielefeld, Bremen, Dresden, Essen, Freiburg, Göttingen, Halle, Hamm, Hamburg-Harburg, Hamburg-Wandsbek, Heilbronn, Kiel, Offenbach, Oldenburg, Regensburg, Sindelfingen, Stuttgart an der Liederhalle, Stuttgart SI-Centrum, Trier, Wolfsburg und Wuppertal werden von der CinemaxX Entertainment GmbH & Co. KG (Handelsregister des Amtsgericht Hamburg, HRB 84034, SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer DE09ZZZ00001451315) betrieben. (b) Die CinemaxX-Filmtheater in Augsburg, Krefeld, Würzburg, Berlin-Potsdamer Platz, Hamburg-Holi und München werden von der CinemaxX Movietainment GmbH (Handelsregister des Amtsgericht Hamburg, HRB 120178, SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer DE05ZZZ00001451290) betrieben. (c) Die

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON GUTSCHEINEN UND GESCHENKBOXEN



CinemaxX-Filmtheater in Magdeburg und Hamburg-Dammtor werden von der CinemaxX Cinetainment GmbH (Handelsregister des Amtsgericht Hamburg, HRB 53257, SEPA Gläubigeridentifikationsnummer DE32ZZZ00001451289) betrieben. (d) Das CinemaxX-Filmtheater Hannover wird von der CinemaxX MaxXtainment GmbH (Handelsregister des Amtsgericht Hamburg, HRB 123526, SEPA Gläubigeridentifikationsnummer DE27ZZZ00001451282) betrieben. (e) Das CinemaxX-Filmtheater Mülheim wird von der CinemaxX Multiplex Mülheim GmbH (Handelsregister des Amtsgericht Hamburg, HRB 155755, SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer DE90200400000612173500) betrieben. (f) Das CinemaxX-Kino in Mannheim wird von Dritten unter der Marke CinemaxX betrieben – Gutscheine sind dort nicht einlösbar.

(2) Gutscheine für Kinotickets berechtigen zum Erwerb von (je nach Gutscheinentart) 2D-, 3D- oder anderweitigen Tickets (etwa METTickets) im auf dem Gutschein angegebenen Umfang einschließlich Film-, Logen- und Reservierungszuschlag sowie im Fall von 3D-Gutscheinen zum Erwerb einer Einweg-3D-Brille. Gutscheine für Kinotickets berechtigten nicht (soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart) zum Einlass in Vorstellungen (a) im Rahmen von Filmfesten, (b) im Rahmen von Sonderveranstaltungen Dritter, (c) in First-Class-Sälen und (d) auf MaxXimum Motion Seats, VIP-/Premium-Seats, weiteren Premium Sitzkonzepten oder in (e) Alternative-Content-Vorstellungen wie insbesondere Konzerte oder Ballettvorstellungen, Sportübertragungen, Liveübertragungen, Sport-, Musik- oder Kunstdokumentationen, Vorstellungen mit Künstlerpräsenz im Kino und andere Vorstellungen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen, Techniken oder Inhalten. Durch gesonderte, zumindest textförmliche Vereinbarung im Einzelfall kann die Gültigkeit (gegebenenfalls gegen Zuzahlung) erweitert werden.

(3) Gutscheine für Gastronomieprodukte können nur eingelöst werden, soweit das jeweilige Gastronomieprodukt im jeweiligen Kino verfügbar ist. Insbesondere im Holi in Hamburg ist das Gastro-

nomieangebot eingeschränkt. Ein Anspruch auf Einlösung gegen ein anderes Produkt besteht in diesem Fall nicht.

- (4) Die Rückgabe von Gutscheinen nach Vertragsschluss ist ausgeschlossen. Gutscheine können nicht in Bargeld umgetauscht werden.
- (5) Für den Kinobesuch nach Einlösung eines Gutscheins gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Kinobesuch von CinemaxX.

§ 7 EINGESCHRÄNKTE RECHTEINRÄUMUNG, WEITERVERKAUF, NENNUNG ALS KOOPERATIONSPARTNER

- (1) Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von CinemaxX dürfen Logos, Marken und sonstige gewerbliche Schutzrechte (insbesondere die Wort-/Bildmarken „CinemaxX“ und „CinemaxX – Mehr als Kino“) im Zusammenhang mit einer etwaigen Weiterveräußerung der Produkte nur im Rahmen der Bestimmungen des § 23 MarkenG genutzt werden. Beispielsweise dürfen Gutscheine, die das CinemaxX Logo beinhalten, zu Werbezwecken abgebildet werden, nicht aber das CinemaxX Logo isoliert.
- (2) Der gewerbliche Weiterverkauf der Gutschein-Produkte oder die Weitergabe an Dritte zum Zwecke des Weiterverkaufs ist nur mit der vorherigen textförmlichen Zustimmung von CinemaxX erlaubt.
- (3) Die öffentliche Nennung von CinemaxX in einer Art, die eine feste, dauerhafte und über den bloßen Bezug der Produkte hinausgehende Zusammenarbeit zwischen dem Vertragspartner und CinemaxX ausspricht oder nahelegt – etwa die Nennung als „Kooperationspartner“ oder „Partner“ –, ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von CinemaxX nicht gestattet.

§ 8 ABTRETUNG

Ohne die schriftliche Zustimmung von CinemaxX kann der Vertragspartner die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht auf Dritte übertragen, soweit es sich nicht um die Abtretung einer Geld-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON GUTSCHEINEN UND GESCHENKBOXEN



forderung oder um die Weitergabe der Produkte an Dritte nach Lieferung durch CinemaxX handelt.

§ 9 GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – mit Ausnahme von Streitigkeiten gegenüber Vertragspartnern, die nicht Kaufmann im Sinne des HGB sind – ist Hamburg.

- (2) Auf jede Bestellung bzw. jeden Vertrag findet – unter Ausschluss des UN-Kaufrechts – das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Liegt der Lagerort der Kaufsache nicht in der Bundesrepublik Deutschland, gelten für den Eigentumsvorbehalt gemäß § 4 die jeweiligen nationalen Bestimmungen. *Es fallen die Kosten für eine Verbindung in das deutsche Festnetz an; die Kosten aus dem Mobilfunknetz können abweichen.

STAND: JUNI 2021